700, 22.1.2026, 6969
700.61

Stadt Bielefeld
Umweltbetrieb

Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 29.01.2026
Antwort zur Anfrage Drucksache 0304/2025-2030

Sachstand zum Dach der Friedhofskapelle in Kirchdornberg (Anfrage der CDUFraktion vom 07.01.2026)

Text der Anfrage:
Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Friedhofskapelle in Kirchdornberg und wie sieht der Zeitplan zur Dachsanierung aus?

Antwort:
Die im November 1970 eingeweihte Friedhofskapelle auf dem Friedhof Kirchdornberg wies bereits in den vergangenen Jahren immer wieder Feuchtigkeitsschäden auf. Die Toilette neben dem Angehörigenraum war nicht mehr nutzbar und im Bereich der Fassade und des Daches mussten bereits Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Im vergangenen Jahr kamen wiederholt bauliche Mängel zum Vorschein so z.B. Undichtigkeiten im Bereich der Dachrinnen und innenliegenden Fallrohre, Probleme mit der Klinkerfassade und geringe Betonüberdeckungen im Bereich der Bewehrung, die an bestimmten Stellen sichtbar wurden. Aus diesem Grund hat die Friedhofsverwaltung Gutachter zur Überprüfung des gesamten Gebäudes beauftragt. Ziel war es, neben der Gebäudezustandsbetrachtung auch die geschätzten Sanierungsbedarfe inkl. Kosten zu ermitteln.

Im Oktober 2025 wurde durch einen Gutachter die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion in Frage gestellt. Danach wären Überprüfungen und möglicherweise Unterstützungen durch Stahlträger notwendig. Durch die in den Vorjahren eingedrungenen Feuchtigkeit konnte die Tragfähigkeit des Daches nicht mehr sichergestellt werden, so dass der Umweltbetrieb nur die kurzfristige Sperrung der Friedhofskapelle veranlassen konnte, um mögliche Gefahren für Menschen abzuwenden und den Sachverhalt zu klären.

Ende Dezember 2025 und Anfang Januar 2026 wurde das Dach durch einen Gutachter sowie den Hersteller überprüft. Die Ergebnisse liegen aktuell vor. Die befürchteten Probleme mit der Tragfähigkeit der Dachkonstruktion haben sich nicht bewahrheitet, so dass die Friedhofsverwaltung die Kapelle voraussichtlich Anfang Februar wieder öffnen kann.

Da noch nicht abschließend geklärt werden konnte, welche Maßnahmen noch erforderlich sind, werden die Löcher in der Holzdeckenverkleidung vorerst nur provisorisch verschlossen. Die Kapelle ist dann mit optischen Einschränkungen, wieder nutzbar.

Da jedoch auch in anderen Bereichen Beeinträchtigungen vorliegen, soll ein Gesamtkonzept zu den erforderlichen Maßnahmen an der Kapelle erarbeitet werden.
Die Kosten für die weiteren notwendigen Maßnahmen im Kapellenbereich sowie im Wirtschaftstrakt werden im Zuge der Konzepterstellung ermittelt. Sobald alle Kosten vorliegen, werden wir Sie über weitere Schritte informieren.

Gez.
Seipel
Erster und Technischer Betriebsleiter